

Die Gemeinde- und Gebietsreform nimmt Fahrt auf

(Beitrag in der La Quotidiana - Tribuna Politica vom 30. März 2012)

Sie erinnern sich: In der Februarsession 2011 nahm der Grosse Rat wichtige Weichenstellungen in Bezug auf die Gemeinde- und Gebietsreform vor. Die Regierung war aufgefordert, die Umsetzungsarbeiten unverzüglich an die Hand zu nehmen. Bereits in der Februarsession 2012 behandelte das Parlament eine erste Vorlage, welche die Bürgergemeinden betraf. Die Teilrevision von Art. 61 Abs. 1 der Kantonsverfassung, wonach der Automatismus des Zusammenschlusses der Bürgergemeinden bei einer Fusion der politischen Gemeinden aufzuheben sei, lehnte der Grosse Rat ab. Hingegen stimmte er der vorgeschlagenen Teilrevision des Gemeindeggesetzes zu, welche insbesondere die Auslagerung und Ausschüttung von bürgerlichem Vermögen unterbinden möchte. Damit wurde in verschiedener Hinsicht Klarheit geschaffen. Die Praxis wird nun zeigen, wie sich die neuen Regelungen in Bezug auf die Gemeindefusionen bewähren.

Mit der jüngst verabschiedeten Botschaft Gebietsreform schreitet die Gemeinde- und Gebietsreform ein weiteres Stück voran. Mit einer Teilrevision der Kantonsverfassung soll die mittlere Ebene bereinigt und bestimmt werden. Als Ebene zwischen dem Kanton und den Gemeinden sollen Regionen gebildet werden. Die Aufgaben erhalten diese von den Gemeinden oder vom Kanton. Es handelt sich dabei um justizielle, justiznahe und administrative Aufgaben. Als administrative Aufgaben sollen die Regionen z. B. die regionale Raum- und Richtplanung erfüllen. Die heute bei den Kreisen angesiedelten justiznahen Aufgaben im Bereiche des Zivilstandswesens sowie des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes sollen den Regionen übertragen werden. Ebenso sind die Regionen Träger der Berufsbeistandsschaften. Die Regionen bilden ausserdem den Gerichtssprengel für die Regionalgerichte als erstinstanzliche Gerichte in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Im Rahmen der grossrätlichen Vorgaben (8 bis 11 Regionen) und in Abwägung von Aspekten einer optimalen Aufgabenerfüllung sowie von politischen Überlegungen schlägt die Regierung vor, elf Regionen zu schaffen, welche sich im Wesentlichen an der heutigen Bezirkseinteilung orientieren. Auf eine Zusammenführung des einwohnermässig kleinsten Bezirks Bernina mit dem Bezirk Maloja soll demnach verzichtet werden. Die Regionen sollen als Körperschaften des kantonalen Rechts ausgestaltet werden. Dieser Status soll den heutigen 39 Kreisen nicht mehr zukommen. Diese sollen künftig lediglich noch als Wahlsprengel für den Grossen Rat dienen. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung der Regionen wird im Rahmen der Anschlussgesetzgebung noch zu diskutieren sein.

Es steht ausser Diskussion, dass auch die Schaffung und Ausgestaltung der Regionen dem Hauptziel der Gemeinde- und Gebietsreform dienen soll, nämlich die Gemeinden zu stärken. Wenn die Richtung stimmt - und davon bin ich überzeugt -, dann sind auch kleine Reformen Fortschritte!

Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden